

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 6. bis 8. Januar 2016

FÜR EINE BEGRENZUNG DER FLÜCHTLINGSZAHLEN

08.01.2016

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem stand im vergangenen Jahr kurz vor dem Zusammenbruch.

Rund eine Million Menschen kamen nach Deutschland – auf der Flucht vor Bürgerkriegen, vor politischer Verfolgung, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen. Allein dem überragenden Einsatz aller Beteiligten – dem Einsatz der Mitarbeiter von Polizei und Sicherheitsbehörden, der Soldaten, der Mitarbeiter in den Verwaltungen von Ländern, Kommunen und des Bundes, der Bürgermeister und Landräte, unserer Hilfs- und Rettungsorganisationen, der Wohlfahrtsverbände und Kirchen und vor allem auch dem überragenden ehrenamtlichen Engagement der Bürger in unserem Land – ist es zu verdanken, dass wir diesen Kraftakt stemmen konnten.

Auch wenn wir vieles geschafft haben und dabei eine humanitäre Visitenkarte für unser Land gegeben haben, steht für uns fest, dass die Aufnahmekapazität und Integrationsfähigkeit Deutschlands und Europas begrenzt sind. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass wir in Deutschland zu einer Reduzierung und Begrenzung der Flüchtlingszahlen kommen.

Mit unserem mehrstufigen Ansatz – bestehend aus der Bekämpfung der Fluchtursachen, Sicherung der EU-Außengrenzen, Stärkung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Beschleunigung der Asylverfahren und Abschiebungen – sind wir auf einem guten Weg. Allerdings muss der Ansatz ständig weiterentwickelt und um neue Maßnahmen ergänzt werden.

Gemeinsam Fluchtursachen bekämpfen

Um den Zustrom nach Europa einzudämmen, müssen die Ursachen für Flucht, Vertreibung und für Migration aus rein wirtschaftlichen Gründen bekämpft werden. Mit unseren finanziellen Mitteln lässt sich vor Ort deutlich mehr bewirken als in Europa. Die Menschen müssen in ihrer Heimatregion Hoffnung und Perspektiven aufgezeigt bekommen.

- ◆ Kurzfristig brauchen wir eine umfassende finanzielle und logistische Unterstützung der Menschen in Flüchtlingslagern im Mittleren und Nahen Osten sowie in Afrika, um so den Flüchtlingen eine heimatnahe Perspektive zu geben. Auch die oft überforderten Kommunen in den Aufnahmeländern brauchen unsere Unterstützung.
- ◆ Neben der militärischen Hilfe im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat müssen verstärkte diplomatische Anstrengungen zur Lösung des Syrienkonflikts im Mittelpunkt stehen.
- ◆ Auch Afghanistan wird neben der Entwicklungs- und Polizeikooperation auf absehbare Zeit unsere militärische Unterstützung benötigen.

- ◆ Nach dem Ende der Feindseligkeiten sollten Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren. Sie werden dringend zum Wiederaufbau von Staat und Gesellschaft gebraucht. Wir sollten darüber nachdenken, wie wir Flüchtlinge schon in Deutschland sinnvoll später für erforderliche Tätigkeiten in ihrem Heimatland ausbilden können.

In Umsetzung der vereinbarten Ziele nachhaltiger Entwicklung müssen wir darüber hinaus folgende Schwerpunkte legen:

- ◆ eine bessere Koordinierung gesamteuropäischer und bilateraler Projekte, z.B. durch einen EU-Flüchtlingskommissar; Europa muss hier endlich mit einer Stimme sprechen und als Wertegemeinschaft auftreten.
- ◆ die Bereitstellung von Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Mittleren und Nahen Osten und in Afrika. Mangelnde Bildung ist eine der Hauptursachen für materielle Verarmung. Armut ist Fluchtgrund, aber auch Nährboden für Extremismus. Deutschland ermöglicht bereits jetzt den Schulbesuch tausender Kinder im Libanon und Irak. Mit verstärkten Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung wollen wir die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben der Menschen vor Ort schaffen.
- ◆ Kommunen, Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen müssen noch stärker für die Vermittlung von guter Regierungsführung und den Kampf gegen Korruption und Misswirtschaft eintreten. Mit der Engagement Global gGmbH steht hierfür bereits eine geeignete Plattform zur Verfügung. Patenschaften und gezielte Förderprogramme helfen, nachhaltiges Regieren und Wirtschaften zu verbessern; dies fördert die Bereitschaft für eine intensivere wirtschaftliche, aber auch politische Zusammenarbeit.
- ◆ Staaten ist vor allem dann Hilfe zu gewähren, wenn der nachhaltige Wille zu Reformen und umfassender Kooperation erkennbar wird. Dazu gehören die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von internationalen Schleuserbanden, die Bereitschaft zur Rückübernahme von illegalen Migranten sowie die Zusammenarbeit bei der Erstellung von Ausweispapieren von Asylbewerbern ohne dauerhafte Bleibeperspektive.

Wir müssen unsere Entwicklungszusammenarbeit in der Zukunft strategisch noch stärker auf Krisenregionen ausrichten. Der Präventionsansatz zur Verhinderung von Krisen und gewaltsamen Auseinandersetzungen muss ausgebaut und stärker in ein außen- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept eingebettet werden.

Gemeinsam Grenzen sichern

Die CSU-Landesgruppe unterstützt den Dialog der Europäischen Union mit den Anrainerstaaten auf dem Balkan und Nordafrika sowie der Türkei. Die getroffenen Vereinbarungen sind wichtige Schritte zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und für eine bessere Sicherung der EU-Außengrenzen.

Für uns steht fest, dass entsprechende Abkommen immer in einem angemessenen Gegenseitigkeitsverhältnis stehen müssen. Eine Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union lehnen wir weiterhin ab.

Unabhängig von bilateralen Vereinbarungen muss es ureigenstes Interesse der Europäischen Union sein, ihre Außengrenzen zu sichern. Nur so ist die von uns geschätzte Freizügigkeit im Innern möglich. In Fällen, in denen offensichtlich keine dauerhafte Bleibeperspektive in der Europäischen Union besteht, wäre es zudem humaner, bereits die Einreise nach Europa zu verhindern, um eine für alle Beteiligten äußerst belastende Rückführung in die Herkunftsstaaten abzuwenden. Die hierfür vereinbarte Inbetriebnahme von elf Hotspots muss endlich erfolgen.

Wenn die Sicherung der EU-Außengrenzen in einem Mitgliedstaat nicht funktioniert, ist die Sicherung durch die Grenzschutzagentur Frontex durchzuführen. Sie muss dann die Durchsetzung und Kontrolle der EU-weiten Asylgrundsätze sicherstellen. Gleichzeitig erwarten wir, dass Mitgliedstaaten mit einer EU-Außengrenze entsprechende eigene Ressourcen zur Verfügung halten und nicht ihr Personal reduzieren.

Das Europäische Asylrecht weiterentwickeln

Im vergangenen Jahr ist deutlich geworden, dass zahlreiche auf europäischer Ebene vereinbarte Aufnahme- und Verfahrensvorgaben für Flüchtlinge nicht geeignet sind, einen großen Ansturm an Flüchtlingen zu bewältigen. Wir mussten zudem feststellen, dass etwa die Vorgaben von Schengen und der Dublin-III-Verordnung nicht eingehalten wurden. Zudem weigern sich noch immer zahlreiche EU-Mitgliedstaaten bereits seit Jahren, geltendes europäisches Recht umzusetzen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag fordert daher eine vollständige Überarbeitung

- ◆ der Asylverfahrensrichtlinie,
- ◆ der Aufnahme richtlinie und
- ◆ der Qualifikationsrichtlinie.

Die Dublin-III-Verordnung ist um einen Solidaritätsmechanismus für Krisensituationen zu ergänzen. Das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem ist darüber hinaus um die Möglichkeit der Einführung von anrechenbaren humanitären Flüchtlingskontingenten für subsidiär Schutzberechtigte und nationalen sowie europäischen Obergrenzen zu erweitern. Verteilungsgerechtigkeit und Solidarität müssen seine Eckpfeiler sein. Zudem muss aus einer Neuregelung deutlich hervorgehen, dass das Recht auf Asyl nur ein Recht auf Zeit ist. Für jeden Asylberechtigten bleibt die Rückkehr in sein Herkunftsland verpflichtend, wenn der Asylgrund entfallen ist. Der Wunsch, nach dem Krieg in das Heimatland zurückzukehren, um beim Wiederaufbau zu helfen, sollte im Rahmen einer Erklärung Teil des Asylverfahrens sein.

Nur wenn die Möglichkeit besteht, die Aufnahme von Flüchtlingen zu begrenzen, verfügen die EU-Mitgliedstaaten über die erforderlichen Kapazitäten, um in besonderen Krisensituationen aus humanitären Gründen Kriegsflüchtlinge oder besonders verfolgte Gruppen gezielt aufnehmen zu können.

Illegale Einreisen verhindern

Grundsätzlich gilt für uns: Geltendes Recht muss beachtet werden. Nur so können wir Sicherheit und Ordnung an der Grenze dauerhaft aufrechterhalten und weiterhin auf die enorme Hilfsbereitschaft in Deutschland vertrauen.

Durch die bewusste Vernichtung von Ausweispapieren und falsche Angaben von Antragstellern werden Asylverfahren nicht nur verschleppt, sondern oftmals vollständig unmöglich gemacht. Dies kann unser Rechtsstaat nicht länger hinnehmen, will er auf Dauer ein Rechtsstaat bleiben.

Die CSU-Landesgruppe fordert, dass eine Einreise nach Deutschland nur dann möglich sein darf, wenn auch gültige Ausweisdokumente vorgezeigt werden können. Andernfalls sind die Personen bereits an der Grenze zurückzuweisen. Die Beschaffung von Ersatzpapieren kann schließlich auch in einem unserer sicheren Nachbarstaaten erfolgen.

Es gehört zu unserem Rechtsstaatsverständnis, dass unsere Grenzen zur Not wieder dauerhaft gesichert und Personen ohne gültige Einreiseerlaubnis zurückgewiesen werden. Auch wenn in den letzten Wochen der Flüchtlingsstrom nach Deutschland abgenommen hat, haben wir noch keine dauerhafte Reduzierung und Begrenzung erreicht. Diese ist aber zwingende Bedingung, um unserem Anspruch auf Sicherheit und nach einer humanitären Aufnahme gerecht zu werden.

Asylverfahren weiter beschleunigen

Die CSU-Landesgruppe steht zum Asylpaket II und der damit verbundenen Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige für zwei Jahre, der Einführung von Schnellverfahren in besonderen Aufnahmeeinrichtungen und Erleichterungen bei Abschiebungen aus gesundheitlichen Gründen. Wir dürfen keine weitere Zeit mehr verlieren, sondern müssen die Vereinbarung der Parteivorsitzenden vom 5. November 2015 endlich umsetzen.

Wir erkennen die Leistungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei der bisherigen Bewältigung der Flüchtlingskrise an. Gleichwohl muss es das Ziel bleiben, so schnell wie möglich auch die bisher fast 400.000 unbearbeiteten Anträge zu bearbeiten. Das zuständige Bundesamt hat hierfür im vergangenen Jahr bereits 1.000 zusätzliche Stellen erhalten. 4.000 weitere sind für das laufende Jahr bewilligt worden.

Die fortschreitende Digitalisierung und die schnelle Einführung des Flüchtlingsausweises bieten ebenfalls große Chancen für eine weitere Beschleunigung. Die Rückkehr zu einer Einzelfallprüfung bei allen Flüchtlingen war ein erster notwendiger Schritt zurück zu einem rechtsstaatlichen Verfahren. Es entspricht dem Gebot der Gerechtigkeit, jeden Fall einzeln und sorgfältig zu prüfen und keine bestimmten Personengruppen zu bevorzugen.

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vereinfachen

Die gesetzlich vorgeschriebenen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen führen auch weiterhin bei vielen Kommunen zu erheblichen organisatorischen und finanziellen Belastungen. Oftmals werden Inhalt und Umfang der Jugendhilfeleistungen zu hoch angesetzt. Ein Nachsteuern durch die Länder ist bisher nicht möglich. Die CSU-Landesgruppe setzt sich daher für eine Länderöffnungsklausel ein. Mit Hilfe dieser könnten angemessene Standards für die Betreuung von ausländischen Jugendlichen weiter entwickelt und Inhalt und Umfang der individuell erforderlichen Betreuungs- und Beratungsleistungen besser regional abgestimmt werden.

Angemessene Verteilung von anerkannten Asylbewerbern sicherstellen

Um eine gerechte Verteilung der anerkannten Asylbewerber innerhalb Deutschlands zu gewährleisten, ist jegliche Leistungserbringung an den zugewiesenen Wohnort zu knüpfen. Dies stellt sicher, dass es nicht zu erheblichen Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands und damit verbundenen Ungleichgewichten kommt. Wir setzen uns daher für die Einführung einer zeitlich begrenzten Wohnsitzauflage auch für anerkannte Asylbewerber ohne eigenes Einkommen ein.

Abschiebungen und freiwillige Ausreisen erleichtern

Die CSU-Landesgruppe setzt sich für eine schnelle und konsequente Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern ein. Sollte ein Asylbewerber bereits während des laufenden Asylverfahrens straffällig werden, muss dies Einfluss auf sein Verfahren haben. Unter Abänderung des geltenden Rechts sollte ab einer Verurteilung zu 90 Tagessätzen oder der zweiten Verurteilung kein subsidiärer Schutz gewährt werden. Insbesondere straffällig gewordene Asylbewerber sollten unter Abänderung europäischen Rechts bereits aufgrund von Bewährungsstrafen abgeschoben werden können. Vereinbarte Schutzzonen für Flüchtlinge sollten für Abschiebungen genutzt werden können.

Gleichzeitig setzen wir uns für eine Förderung von freiwilligen Ausreisen von Personen ohne dauerhafte Bleibeperspektive ein. Bestehende Unterstützungsprogramme müssen finanziell aufgestockt werden und flächendeckend in Deutschland zur Anwendung kommen.